

Beschlussantrag zu Gesetzesentwurf Nr. 142/23 - XVI „Landesgesetz für Kulturgüter“

Tracht als kulturelles Erbe

Ein buntes Farbenmeer am Waltherplatz – so betitelte die Presse kürzlich die Bilder des 70-jährigen Jubiläums des Verbands der Südtiroler Musikkapellen. Und die Zahlen der trachttragenden Verbände ist in der Tat beeindruckend:

Zwischen Musikanten, Schützen und Volkstänzern haben wir rund 16.000 Südtirolerinnen und Südtiroler die allein über ihre Vereinstätigkeit regelmäßig eine Tracht tragen. Hinzu kommen zehntausende private Trachtenträger die bei weltlichen und kirchlichen Festen die Tracht als überliefertes oder nach historischen Vorbildern wiederbelebtes Festtagsgewand tragen. Sie alle tragen dazu bei, dass die vielen ortstypischen Trachten heute eine der lebendigsten Ausdrucksformen unserer kulturellen Vielfalt und Eigenart darstellen und unsere Alltags- und Festkultur wesentlich mitprägen.

Welchen Stellenwert hat das Kulturgut Tracht für die Landesregierung?

Unsere gewachsenen oder nach historischen Vorlagen wieder eingeführten Trachten sind Ausdruck und Bestandteil unserer im Laufe der Jahrhunderte entstandenen Volkskultur.

Die „Turmkappe“ im Schlerngebiet, das „Tafelhemat“ von Latzfons oder der bäurische Tschoap im Burggrafenamt sind unverwechselbare, einzigartige Kulturgüter unseres Landes. Sie sind in ihrer spezifischen Machart noch vielfältiger und landschaftlich kleinräumiger als die architektonischen Kulturgüter und das Wissen und die Fertigkeiten um ihre Herstellung zählen zum immateriellen Kulturerbe unseres Landes.

Dass wir heute in Südtirol eine solch vielfältige Trachtenlandschaft, zehntausende Trachtenträgerinnen und Trachtenträger und noch das ein oder andere Gebiet haben, indem die Trachten als allgemeines Festtagsgewand lebendig geblieben sind, liegt zum einen an der Verbundenheit vieler Südtiroler zu Traditionen und Brauchtum, an der Wertschätzung und dem Selbstverständnis, das der jeweiligen Ortstracht entgegengebracht wird, einem lebendigen Vereinswesen und auch am Standes- oder Identitätsbewusstsein ihrer Träger.

Die Unterstützung der trachttragenden Vereine durch die öffentliche Hand hat die Entwicklung des Südtiroler Trachtenwesens in den letzten Jahrzehnten wesentlich unterstützt.



Unkultur bei Trachtenförderung

Trotz der Förderung mit Steuergeldern und trotz des hohen Stellenwerts, den die Trachten bei vielen weltlichen und kirchlichen Feiern in Südtirol einnehmen, sind die Südtiroler Volkstrachten als Kulturgut vom Gesetzgeber heute weder geschützt, noch befassen sich die Landesabteilungen Kultur und Kunst, Denkmalpflege oder das Landesarchiv fachlich mit dem Kulturgut Tracht.

Dabei war der Start der Vereins und Trachtenförderung nach dem zweiten Weltkrieg durchaus vielversprechend und über Jahrzehnte erfolgreich:

Eine autonomiepolitische Errungenschaft war das 1958 verabschiedete erste „Landeskulturgesetz“, mit dem erstmals Kulturbeiräte und Landesförderungen für kulturelle Tätigkeiten eingeführt und geregelt wurden. Darauf aufbauend wurde von der Südtiroler Landesregierung eine amtlich anerkannte Trachtenkommission im Rahmen des Südtiroler Heimatpflegeverbandes ernannt. Seit damals gewährt das Land Südtirol, den trachtentragenden Vereinen finanzielle Förderungen, um Trachten oder Trachtenteile ankaufen zu können.

Der ursprünglichen Kommission folgte 1980 die „Arbeitsgemeinschaft Lebendige Tracht“, die sich aus Fachleuten, Handwerkern und Vertretern der trachtentragenden Verbände zusammensetzt und sich seitdem ehrenamtlich für den Erhalt und die Pflege des Trachtenwesens in Südtirol einsetzt. Sie betreibt Bewusstseinsbildung, Trachtenforschung und steht den Vereinen bei der Anschaffung einer Tracht beratend zur Seite.

Bis zum Jahr 2008 waren die Vereine verpflichtet ein positives Gutachten der ARGE „Lebendige Tracht“ vorzulegen, wenn sie um Beiträge des Landes für den Ankauf oder den Austausch von Trachten und Trachtenteilen angesucht haben.

Seit nunmehr 15 Jahren ist weder eine fachliche Beratung noch ein Gutachten für den Erhalt von Landesbeiträgen für die Trachtenfinanzierung notwendig. Bereits jetzt ist bei vielen Südtiroler Orts- und Vereinstrachten ein erschreckend rasches Absinken der bis dato hohen Qualitätsstandards und ein starker und oft unwiederbringlicher Verlust an Fachwissen und Handwerkskunst zu verzeichnen.

Dies vorausgeschickt beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

- die überlieferten und gewachsenen Trachten in ihrer Vielfalt und Gesamtheit als Kulturgut unseres Landes institutionell zu erheben und zu fördern.
- die Trachtenförderung für Vereine an eine fachliche Bewertung zu binden und nicht wie bisher, öffentliche Beiträge ohne jegliche Anforderungen und Kriterien zu gewähren.



- die Ausbildung von für die Anfertigung von Trachten notwendigen Hand- und Kunsthandwerkern wie Schneidern, Hutmachern, Webern, Walknern, Haftl-, Knopf- und Schnallenmachern, Strickern, Strickern, Schustern, Fransenknüpfern, Federkielstickern, Besteckmachern, Gerbern, Posamentierern und Klöpplern gezielt zu fördern.
- Das mit den vielfältigen überlieferten Südtiroler Trachten verbundene Wissen über die Anfertigung, Tragweise, Fertigkeiten, Techniken und Traditionen zu den traditionellen Schnitten, Formen, Farben und Materialien als immaterielles Kulturerbe Südtirols zu erfassen und zu bewahren.



L. Abg. Andreas Leiter Reber



L. Abg. Ulli Mair

